

Am 27. September 2022 tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Helmut Reitemann im Großen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

### Regularien für die Wahl des Oberbürgermeisters festgelegt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 den Tag für die Wahl des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin von Oberbürgermeister Reitemann auf Sonntag, den 5. März 2023 und für die eventuell notwendige Neuwahl auf Sonntag, den 19. März 2023 terminiert. Ausgehend von diesen Terminen mussten nun weitere Termine festgelegt werden. So beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die öffentliche Ausschreibung der Stelle am Freitag, 25. November 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgt. Damit beginnt am darauffolgenden Samstag, 26. November 2022 die Bewerbungsfrist und endet laut Beschluss des Gemeinderats am Montag, 6. Februar 2023 um 18 Uhr. Auch der Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber steht bereits fest. Am Freitag, 24. Februar 2023 werden sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Einwohnerschaft vorstellen. Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Dessen Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig gewählt.

### Neue Grabfelder auf dem Friedhof Balingen macht Änderung der Friedhofsordnung notwendig

Der Ausbau der Wege und Plätze sowie die Umgestaltung des Grabfelds C auf dem Friedhof Balingen sind abgeschlossen. Mit der Urnengemeinschaftsanlage an der Rollerstraße, die von der Stadt gärtnerisch angelegt und gepflegt wird sowie dem gärtnerbetreuten Grabfeld C, können zwei neue für Angehörige pflegefreie Urnenerdgrabarten angeboten werden. Für die beiden Urnengemeinschaftsanlagen und für die Gemeinschaftsstelen muss die Friedhofsordnung für die Regelungen zu den neuen Bestattungsmöglichkeiten und den Gebühren angepasst werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die entsprechende Satzungsänderung mit dazugehörendem Gebührenverzeichnis beschlossen.

---

### Balingen soll weiter familienfreundlich bleiben

#### – Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“

Bereits im Jahr 2018 hat sich die Stadt Balingen bei der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. erstmalig um das Qualitätsprädikat „Familienbewusste Kommune Plus“ beworben und diese auch mit einem Ergebnis von 70% der maximal erreichbaren Punktzahl verliehen bekommen. Da nun noch im Jahr 2022 die Re-Zertifizierung ansteht und um die Familienfreundlichkeit in der Stadt Balingen dauerhaft zu gewährleisten, folgten die Mitglieder des Gemeinderats einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, dass sich die Stadt Balingen einer kontinuierlichen Qualitätsprüfung durch die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg unterzieht. Dabei sollen die vorgegebenen Kriterien zur stetigen Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit angewendet werden.

### Barrierefreie Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes in Balingen – mögliche Überdachung

Bereits im Oktober 2021 hat der Gemeinderat sich für den barrierefreien Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes in Balingen entschieden. Der Beschluss erging unter dem Vorbehalt, dass bezüglich einer Überdachung ein weiterer Beschluss gefasst werden sollte. Wie bereits der Technische Ausschuss sprach sich der Gemeinderat einstimmig für Variante 1 mit einer durchgängigen, zentralen Wartebereichsüberdachung anstatt einzelner Wartehäuschen aus. Einstimmigkeit herrschte auch über den weitergehenden Vorschlag der Verwaltung, die Nutzung der Überdachung zur Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage umzusetzen und hierzu eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dem Gremium vorzulegen.

### Bebauungspläne

#### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Stapel“ in Balingen – Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbs

Im Juli 2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbs für das Neubaugebiet „Stapel“. Über einen Städtebaulichen Planungswettbewerb kann durch die verschiedenen

Wettbewerbsteilnehmer eine große Bandbreite an unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung des neuen Wohngebiets aufgezeigt werden. Im Vergleich der Wettbewerbsbeiträge untereinander, kann derjenige Entwurf gefunden werden, welcher den städtebaulichen Anforderungen und Kriterien der Wettbewerbsauslobung am besten entspricht. Die Fraktionen des Gemeinderates sind in die Entscheidungen des Preisgerichts durch ihre Vertreter eingebunden und es kann bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein gewisser Konsens der an der Planung beteiligten erzielt werden. Baudezernent Wagner stellte den Mitgliedern des Gemeinderates die Eckpunkte des Planungswettbewerbs vor. Das Gremium zeigte sich zufrieden mit dem Vorgestellten und stimmten der Auslobung für die Durchführung des Städtebaulichen Planungswettbewerbes für das Neubaugebiet Stapfel und dem zugehörigen Terminplan für das Wettbewerbsverfahren einstimmig zu.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Landwirtschaft Steinenbühl“ in Balingen**

Ebenfalls einstimmig fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Landwirtschaft Steinenbühl“ in Balingen aus. Es soll ein qualifizierter Bebauungsplan mit Örtliche Bauvorschriften erstellt werden, der durch bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie gestalterische Festsetzungen die zukünftige Nutzung des Areals festlegt. Mit Blick auf die bauliche Entwicklung im Bereich Urteilen und eine Verlegung des zwischenzeitlich standortfremden landwirtschaftlichen Hofes an der Geislinger Straße, besteht ein öffentliches Interesse an einer Umsetzung und Realisierung.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Grund, Flst.Nr. 2150/6“, Engstlatt**

Auch um den Aufstellungsbeschluss ging es beim Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Grund, Flst.Nr. 2150/6“ in Engstlatt. Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Grund“ verfolgt die Stadt Balingen das Ziel, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der Firma BBZ an einen neuen Standort im Gewerbegebiet Grund zu schaffen. Durch die Bebauungsplanänderung, verbunden mit der Ausweisung eines Sondergebiets ‚Gewerbe/Containerdienst‘, soll Rechtssicherheit geschaffen werden, auch mit

Blick auf die Weiterführung der Firmenpläne und den Grunderwerb. Der Gemeinderat fasste einstimmig diesen Aufstellungsbeschluss.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rote Länder Sondergebiet – 2. Änderung“ in Balingen–Weilstetten**

Die Einstellung des Verfahrens war Gegenstand des Beschlussantrages zur obengenannten Bebauungsplanänderung. Das mit dem Aufstellungsbeschluss verfolgte Ziel, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Standortverlagerung der Balingener Betonzentrale GmbH & Co. Kg (BBZ) in das Gewerbegebiet Rote Länder zu schaffen, ist nicht mehr gegeben. Somit kann das Änderungsverfahren eingestellt werden. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Beschlussantrag der Verwaltung.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Albrechtstraße, Flst.Nr. 3505/2“ in Balingen**

Durch den nun zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Raiffeisenmarkt“ im Geltungsbereich der vorliegenden Planung geändert werden. Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die Bebauung mit einem weiteren Gebäude mit bis zu 2 Geschossen und begrüntem Flachdach gemäß einer entsprechenden Bauvoranfrage vom März 2020. Der Gemeinderat billigte einstimmig den Satzungsentwurf und fasste den Auslegungsbeschluss.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Rosenfelder Straße / Fischerstraße – 1. Änderung“, Balingen (Bali–Areal)**

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Rosenfelder Straße/Fischerstraße – 1. Änderung“ wurden entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom Gemeinderat Ausschuss als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ermöglicht eine verdichtete Bebauung mit Schwerpunkt Wohnen auf dem innerörtlichen, zwischenzeitlich abgeräumten Areal des früheren Betriebes Bali-Möbel und eine weitere Nachverdichtungsoption für Flächen mit Erschließung über die Rosenfelder Straße. Als Art der baulichen Nutzung wurde im Eingangsbereich

des neuen Quartiers, gegenüber E-Center und Tankstelle, ein ‚Urbanes Gebiet‘ und im Anschluss ein ‚Allgemeines Wohngebiet‘ ausgewiesen.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Friedrichstraße/Freihofstraße“, Balingen und Veränderungssperre für dieses Gebiet**

Eine Neubebauung im Bereich der historischen Innenstadt in zentraler Lage stellt hohe Anforderungen an die Planung. Um eine verträgliche Weiterentwicklung der vorhandenen, straßenbegleitenden Bebauung im Quartier sicherzustellen, soll zunächst für das vorliegende Stadtquartier eine einheitliche städtebauliche und planungsrechtliche Konzeption erstellt werden. Innerhalb dieser Konzeptionserstellung soll untersucht werden, welche baulichen Möglichkeiten im Bereich des Quartiers zukünftig möglich sind. Die Kriterien, die der Bewertung zugrunde gelegt werden, sind die städtebauliche Qualität, die städtebauliche Einbindung, die architektonische Qualität und Wirtschaftlichkeit. Aufbauend auf der Städtebaulichen Konzeption, soll über einen Bebauungsplan der zukünftige bauliche Rahmen rechtsverbindlich festgelegt werden. Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Stadt Balingen das Ziel, den Stadtkern funktionell und städtebaulich zu stärken, um die Attraktivität und die Standortqualität der Balingen Innenstadt langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Der Gemeinderat schloss sich einstimmig dem vorgelegten Beschlussantrag an und fasste den Aufstellungsbeschluss. Um die Umsetzung der städtebaulichen Planungsziele zu sichern, wurde ebenfalls einstimmig für die Dauer von bis zu zwei Jahren eine Veränderungssperre beschlossen.

### **Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen vorberaten**

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Balingen – Geislingen liegt seit dem 8. März 2002 ein genehmigter, rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 14.02.2002 vor. Darin ist die städtebauliche Entwicklung der Städte Balingen und Geislingen dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde seit seinem Vorliegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in insgesamt 10 Änderungsverfahren mit 54 Einzeländerungen

---

rechtswirksam geändert und fortgeschrieben. Die endgültige Entscheidung über die nun anstehenden Änderungen trifft der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen. Nach erfolgter Vorberatung im Technischen Ausschuss muss der Gemeinderat gehört werden. Nachfolgende Änderungen standen zur Anhörung auf der Tagesordnung:

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 – Berichtigungen nach § 13 a Baugesetzbuch**

#### **Einzeländerung Nr. 55**

„Stollenau“, Balingen–Weilstetten – Berichtigung von „Fläche für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“ (4.294 m<sup>2</sup>)

#### **Einzeländerung Nr. 56**

„Erweiterung Stocken“, Balingen–Weilstetten Berichtigung Flurstück Nr. 770 von „landwirtschaftliche Fläche“ in „gewerbliche Baufläche“ (443 m<sup>2</sup>)

#### **Einzeländerung Nr. 57**

"Frommerner Straße / Heisenbergstraße", Balingen–Weilstetten  
Berichtigung von „gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ (ca. 1,23 ha)  
und „Mischbaufläche“ (ca. 260 m<sup>2</sup>)

#### **Einzeländerung Nr. 58**

„Meisterstraße“, Balingen–Engstlatt  
Berichtigung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ (9.614 m<sup>2</sup>)

#### **Einleitungsbeschlüsse im Parallelverfahren**

Bereich "Hurdnagelstraße", Balingen–Frommern und Balingen–Weilstetten  
Bereich "Sondergebiet Feuerwehr", Balingen–Streichen

#### **Auslegungsbeschluss im Parallelverfahren**

##### **Einzeländerung**

"PV-Anlage Hasenbühl", Geislingen–Erlaheim

#### **Einzeländerung Nr. 59**

Bereich "Erweiterung Tennisanlage Egelsee", Balingen–Ostdorf  
**Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmte allen vorgelegten Änderungsverfahren einstimmig im Anhörungsverfahren zu. Die endgültige Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung im Gemeinsamen Ausschuss am 18. Oktober 2022.

---

## Gartenschau 2023

### **Förderung der Anreise mit dem ÖPNV**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zur Förderung der Anreise mit dem ÖPNV für Dauerkartenbesitzer/innen die Einführung eines Bonusheftes. In der Sitzung des Gartenschauausschusses vom 13.07.2022 wurde entschieden, dass sich der Eigenbetrieb Gartenschau am Kombiticket des Verkehrsverbundes Naldo und des Zollernalbkreises mit 50.000 EUR beteiligt. Dieses Ticket ermöglicht den Besucher/innen der Gartenschau mit Tagestickets verbundweit die kostenfreie Anreise zur Gartenschau. Ergänzend gibt es nun auch für Dauerkarteninhaber/innen eine Lösung, die dazu beitragen soll, dass der öffentliche Personennahverkehr für die An- und Abreise zur Gartenschau stärker genutzt wird.

### **Veranstaltungstechnik und Bühnenbau vergeben**

Bei der Gartenschau 2023 sollen auf drei Bühnen (Hauptbühne Charlottenstraße, Plaza Bühne auf dem ehem. Strasser-Areal, Terrassendeck des Jugendhauses) an 6 Tagen je Woche verschiedenste Veranstaltungen stattfinden. Um eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten, wurden als Leistung der Ausschreibung die Lieferung, der Auf- und Abbau und die Betreuung von Veranstaltungstechnik in Form von Ton-, Licht-, Bühnen- und Medientechnik ausgeschrieben. Da noch Detailfragen geklärt werden mussten, ermächtigte der Gemeinderat den Oberbürgermeister der Stadt Balingen einstimmig zur Vergabe an den günstigsten Bieter. Die aktuellen Informationen zur Gartenschau erhalten Sie jederzeit auf der Homepage der Stadt Balingen unter <https://balingen2023.de>.

### **E-Lade-Infrastruktur – E-Ladesäulen werden beschafft**

Ein leistungsfähiges Ladeinfrastrukturnetz ist eine zentrale Voraussetzung, um die Attraktivität der Elektromobilität zu steigern und um den mit einem Umstieg auf das Elektroauto noch teilweise vorhandenen Vorbehalten adäquat begegnen zu können. Die Stadtwerke Balingen bearbeiten und errichten Infrastruktur für Elektromobilität systematisch und zielorientiert.

Für die Gartenschau 2023 sollen Lademöglichkeiten für Elektroautos auf dem Messegelände und bei der Sparkassenarena beschafft und errichtet werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung der E-Ladesäulen und beauftragte die Verwaltung, für die Verwendung der E-Ladesäulen nach der Gartenschau in der Innenstadt ein Konzept auszuarbeiten und dieses dem Gremium vorzulegen.

### Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung

#### Weihnachtsbeleuchtung und Christkindlesmarkt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Weihnachtsbeleuchtung und die Weihnachtsbäume wie bisher installiert werden, allerdings diese nur in der Zeit von 16.30 Uhr bis 21 Uhr beleuchtet werden sollen. Eine Ausnahme erfolgt an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag, an denen die Sterne und die Weihnachtsbäume bis 23 Uhr leuchten sollen. Im zweiten mehrheitlichen Beschluss wurde festgelegt, dass der Christkindlesmarkt mit leicht verkürzten Öffnungszeiten in diesem Jahr stattfinden soll. Mit diesen Beschlüssen kann ein Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden, ohne dass die Weihnachtsstimmung verloren geht.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet

**am Dienstag, den 25. Oktober 2022 um 17 Uhr**

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter [www.balingen.de](http://www.balingen.de) sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.